

Zahlen, bitte – was wirklich auf der Stromrechnung steht

Strommarktentwicklungen und Auswirkungen auf Preise führten besonders Ende 22/Anfang 23 zu extremen Kosten bei den Endkund:innen. Was können wir zukünftig von unseren Stromrechnungen erwarten?

Um das Thema verständlicher zu machen, beleuchtet es die WKÖ im Webinar „Strommarkt und Strompreis verstehen“ – Rückblick auf die 2. Hälfte. Mit dem Winter direkt vor der Tür bekommen die Energiepreise auch 2023 wieder mehr Aufmerksamkeit. Wie werden sich die Endkund:innenpreise kurz- und mittelfristig entwickeln und warum? Für ein besseres Verständnis gibt es die WKÖ-Webinar-Serie „Strommarkt und Strompreis verstehen“. In der ersten Hälfte der Webinar-Serie, die bereits im August 2023 stattfand, stand das Marktdesign im Vordergrund (vgl. unseren Rückblick in ÖKO+ 3/2023 „Unter und über Strom“ – [Link](#)). Also wie genau bildet sich der Großhandelspreis für Strom, und welche Entwicklungen beim Design plant die EU. Aber der Großhandelspreis allein bestimmt noch nicht, was wirklich zu zahlen ist. Es gibt noch zahlreiche Steuern und Abgaben, die zusätzlich zu berappen sind. Das macht es für Endkund:innen nicht immer einfach, die Rechnungen nachzuvollziehen. Daher haben wir uns im zweiten Teil, welcher Ende September 2023 stattfand, mit dieser Problematik auseinandergesetzt und die einzelnen Positionen der Stromrechnung mit WKÖ-Expert:innen beleuchtet.

Rückblick:

Teil 3 – Energiepreise und Erneuerbaren-Förderung – so werden alternative Energieerzeuger unterstützt (21.9.23)

Österreich hat sich selbst das Ziel gesetzt bis 2040 klimaneutral zu sein und bis 2030 soll unser gesamter Strom bereits aus erneuerbaren Quellen stammen. Dafür müssen wir die nationale Produktion von erneuerbarem Strom ausbauen. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz geht davon aus, dass wir 27 TWh an Zubau benötigen werden.



Webinar 3: Moderator Mag. Dr. Heinrich R. Pecina, Energieexpertin Mag. Cristina Kramer (beide WKÖ)

Wenn eine neue Anlage auf einen bestehenden Markt kommt, ist sie oft gegenüber bestehenden im Nachteil, besonders wenn die Technologie verhältnismäßig neu ist. Daher werden Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien als Starthilfe gefördert. Aber was hat das alles mit unserer Stromrechnung zu tun? Diesen Zusammenhang erklärt Cristina Kramer, Referentin in der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ. Mit dem Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes Anfang (EAG) 2021, welches das Ökostromgesetz (ÖSG) abgelöst hat, hat sich die Förderung für Erneuerbare verändert. Aber nach wie vor gibt es Anlagen, die noch mit einem Fördervertrag nach ÖSG gefördert werden. Wie funktionierte die Förderung nach ÖSG? Anlagen konnten (freiwillig) einen Fördervertrag mit der OeMAG eingehen. Die OeMAG kaufte die gesamte Produktion der Anlage zu einem sogenannten Einspeisetarif und verrechnete sie zu Marktpreisen weiter. In Zeiten niedriger Energiepreise macht sie damit einen Verlust. Diese Verluste werden von der Allgemeinheit, nämlich von den Endkund:innen getragen, und zwar über die Ökostrom-Förderpauschale und den -Förderbeitrag. Die Pauschale ist pro Zählpunkt (also pro Stromzähler) zu zahlen, und ihre Höhe wird alle drei Jahre per Verordnung festgelegt, der Beitrag wird jährlich festgelegt und ist pro verbrauchter Stromeinheit zu bezahlen.

Bei der Förderung durch das EAG erfolgt die Unterstützung nicht mehr über einen Einspeisetarif, sondern über eine Marktprämie. Es werden dabei (meist) in Ausschreibungen die effizientesten Anlagen ermittelt, welche den niedrigsten Förderbedarf haben und zuerst gefördert werden. Dabei wird den Anlagenbetreiber:innen für

ihren verkauften Strom ein bestimmter Preis garantiert. Geförderte Anlagenbetreiber:innen müssen nun den produzierten Strom selbst vermarkten, es wird nicht mehr automatisch die gesamte Stromproduktion abgenommen. Kann das Unternehmen am Markt nicht den garantierten Preis für seinen Strom erzielen, bekommt es die Differenz zwischen erzieltm Preis und garantiertem Preis vom Fördergeber (OeMAG) aus den Fördermitteln. Für die Endkund:innen ändert sich nichts am Verfahren, auch diese Mittel werden von diesen über eine Pauschale und einem Beitrag nach den gleichen Prinzipien wie beim ÖSG aufgebracht. Während der Energiekrise 2022 und 2023 hat die Bundesregierung die Höhe von Förderpauschale und -beitrag zur Entlastung der Endkund:innen auf null Euro gesetzt. Mit der geplanten EAG-Novelle 2023 soll das auch für 2024 geschehen.

Teil 4 – Stromrechnung – so lese ich sie richtig (28.9.23)

Für viele Leute stellt ihre Stromrechnung ein Buch mit sieben Siegeln dar. Hier schafft Claudia Hübsch, Referentin in der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ, Abhilfe. Nach einer Besprechung der wesentlichen Positionen am Beispiel einer Stromrechnung erklärt sie die Logik der Haupt-Kostenblöcke für die Endkund:innen:

Grundsätzlich haben Stromkund:innen zwei Vertragspartner:innen, einen Energieanbieter und einen Netzanbieter. Die meisten bekommen aber trotzdem eine gemeinsame Rechnung.

Daher gibt es einen Kostenblock Energierechnung. Dieser umfasst einen fixen Grundpreis und einen Verbrauchspreis, der pro verbrauchter Kilowattstunde zu entrichten ist. Vom Energielieferanten oder von der öffentlichen Hand (Stichwort „Stromkostenzuschuss“) gewährte Rabatte können diesen Kostenblock reduzieren. Der zweite Block umfasst die Positionen der Netzrechnung. Zu diesen gehören:

- das Netznutzungsentgelt, welches einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis umfasst
- das verbrauchsabhängige Netzverlustentgelt, mit welchem die beim Stromtransport im Netz entstehenden Energieverluste bezahlt werden, und

Webinar 4: DI Renate Kepplinger MSc (hier als Moderatorin) mit Energieexpertin DI Claudia Hübsch (beide WKÖ)



- eine Pauschale für die Messdienstleistungen, mit welchen die Kosten für den Zähler bezahlt werden. Während die Energiekosten vom Markt und vom Wettbewerb abhängen, werden die Netzgebühren in Verordnungen festgelegt. Dies liegt daran, dass die Stromnetze (genauso wie die Gasnetze) natürliche Monopole sind. Kund:innen können sich also nicht aussuchen bei welchem Netz sie angebunden sind, es hängt davon ab, wo in Österreich sie wohnen.

Als dritten Kostenblock gibt es noch Steuern und Abgaben, zu denen die Elektrizitätsabgabe, die Gebrauchsabgabe, die Erneuerbaren-Förderpauschale und der Erneuerbaren-Förderbeitrag gehören. Vor der Energiekrise galt als Faustregel, dass Energiekosten, Netzkosten und Steuern etwa jeweils ein Drittel der Stromrechnung ausmachen. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise gab es Verschiebung und die Energiekosten machen jetzt einen deutlich höheren Anteil aus. Als Reaktion auf die hohen Belastungen durch die Energiekrise hat die Bundesregierung Entlastungsmaßnahmen für die Endkund:innen umgesetzt: Kostenzuschüsse für Haushalte und Unternehmen, Unterstützung der Netzverlustkosten, Reduktion der Elektrizitätsabgabe auf nach EU-Recht mögliches Minimum sowie Entfall von Förderpauschale und Förderbeitrag (Siehe auch Bericht Teil 3).

Wenn man das Gefühl hat, dass die eigene Rechnung nicht stimmt, kann man in einem ersten Schritt selbst verschiedene Punkte überprüfen, z.B.: Haben sich Preise verändert, stimmt die Verbrauchsmenge, stimmt der Vergleichszeitraum, wurden Entlastungen berücksichtigt? Als KMU kann man auch den Energiepreis-Check der E-Control nutzen.

Sollte alles stimmen und die Rechnung trotzdem sehr hoch sein, kann man sich einen Wechsel des Anbieters überlegen. Vorab empfiehlt es sich die verschiedenen Optionen mit einem Vergleichstool wie z.B. von der E-Control gegenüberzustellen.

Wer die Serie verpasst hat, aber sich trotzdem für die Inhalte interessiert, findet auf der Website der WKÖ die Mitschnitte zum Nachschauen sowie Unterlagen und begleitende Links. ●

<https://www.wko.at/oe/news/strommarkt-strompreise-verstehen>



DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ)
renate.kepplinger@wko.at